Bundesverband
der Deutschen Vending-
Automatenwirtschaft e. V.

Rechtsberatung für **BDV Mitglieder**

Kostenfreie Erstberatung für Verbandsmitglieder

Vom BDV in branchentypischen Rechtsfragen beraten zu werden, ist einer der wichtigsten Pluspunkte der Verbandsmitgliedschaft. Mit unserem Anwaltsservice stehen den Mitgliedern - zusätzlich zum BDV-Geschäftsführer - mit der Kölner Anwaltskanzlei Monßen & Riecke (www.koeln-anwaltskanzlei.de) zwei kompetente Rechtsanwälte mit jahrzehntelanger Branchenerfahrung für Rechtsfragen und -probleme zur Verfügung.

Soweit es um eine erste juristische Einschätzung oder ein Beratungsgespräch in branchentypischen Angelegenheiten geht, fällt hierfür keine Vergütung an. Viele Mitglieder wissen diesen Service bereits zu schätzen.

Anruf oder E-Mail genügt

Um den Service in Anspruch zu nehmen, rufen Sie einfach in der BDV-Geschäftsstelle unter **0221 – 44 79 68** an. Ihr Anliegen wird umgehend an einen der kooperierenden Anwälte weitergeleitet.

Online-Rechtsberatung: BDV-Mitglieder haben zudem auch die Möglichkeit, per E-Mail Fragen an die Rechtsanwälte stellen unter: anwalt@bdv-vending.de In jedem Fall erhalten Sie eine verbindliche anwaltliche Auskunft, auf die Sie sich z. B. auch gegenüber Behörden berufen können.

Kosten entstehen BDV-Mitgliedern durch die anwaltliche Erstberatung nicht.

Die Rechtsanwälte Monßen & Riecke unterliegen den anwaltlichen Standespflichten; die Vertraulichkeit der Beratung ist deshalb ebenso selbstverständlich gewährleistet wie die Beachtung der Compliance-Regeln des BDV.

Wegen der gebotenen Neutralität werden die Anwälte nicht gegen andere Verbandsmitglieder tätig werden und im Rahmen des BDV Anwaltsservice weder vollständige Verträge noch Allgemeine Geschäftsbedingungen prüfen oder konzipieren.

Die kostenlose Beratung umfasst keine Vertretung der Mitglieder des BDV nach außen und beschränkt sich auf Beratungsleistungen per Telefon, Telefax, E-Mail oder in sonstiger Schriftform. In begründeten Einzelfällen umfasst die Beratung auch ein erstes anwaltliches Auftreten nach Außen in geeigneter Form, z. B. durch ein anwaltliches Schreiben. Jede Beratung erfolgt auf der Grundlage der vom Mitglied erteilten Informationen und ist nur insoweit rechtsverbindlich.

Das Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwälte Monßen & Riecke umfasst - mit Ausnahme des allgemeinen Steuerrechts - alle Rechtsgebiete, mit denen BDV-Mitglieder, insbesondere Operator, bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu tun haben.

Die Rechtsgebiete im Einzelnen:

a. Vertragsrecht	Automaten-Aufstellrecht / Automaten-Vermietung / Bewirtschaftungsverträge / Catering-Recht
b. Arbeitsrecht	Anstellungsverträge / Kündigungsschutzrecht / Abmahnungen und Kündigungsschreiben
c. Lebensmittelrecht	Kennzeichnung / Hygiene / Lebensmittelsicherheit / Preisangaben
d. Gewerberecht	Jugendschutz / Gaststättenrecht / Gewerbeanmeldung / Kennzeichnung von Automaten / IHK-Beitragsrecht / Gerätesicherheit
e. Entsorgungsrecht	Abfallentsorgung / Verpackungsgesetz / Einwegpfand
f. Kaufrecht	Rechte beim Warenverkauf aus Automaten / Rechte beim Verkauf von Automaten und Zubehör / Gewährleistung bei Neuwaren / Gebrauchtwaren
g. Umsatzsteuerrecht	Umsatzsteuern beim Verkauf von Lebensmitteln / Umsatzsteuern bei gastronomischen Dienstleistungen
h. Baurecht und Automaten	Aufstellung von Automaten im öffentlichen Bereich / Brandschutz bei der Aufstellung von Automaten

i. Gewerberaum-Mietrecht

j. Schadenersatzrecht (z.B. wegen Verstoß gegen Aufstellverträgen)

k. Verkehrsrecht (im Rahmen der Kfz-Nutzung)

l. Ordnungswidrigkeiten / Straftaten (in branchentypischen Angelegenheiten)

Unser **Anwalt§ervice**
für Ihr gutes Recht

Bundesverband
der Deutschen Vending-
Automatenwirtschaft e. V.

Universitätsstraße 5
50937 Köln

Tel.: +49 (0) 221 44 79 68
Fax: +49 (0) 221 42 25 22

info@bdv-vending.de
www.bdv-vending.de

Like us on
facebook.com/bdvVending